Gemeinde Satow

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0253/2022

Federführung:	Hauptamt	Datum:	18.11.2022
Bearbeiter:	Sebastian Bräse		

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Sozialausschuss	**28.11.2022**	**öffentlich**	**Beratung und Empfehlung**
Finanzausschusses	**29.11.2022**	**öffentlich**	**Beratung und Empfehlung**
Hauptausschuss	**01.12.2022**	**öffentlich**	**Beratung und Empfehlung**
Gemeindevertretung Satow	**08.12.2022**	**öffentlich**	**Beschlussfassung**

Gegenstand der Vorlage

Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten Satow und Radegast

Sachverhalt:

Die Essensversorgung der betreuten Kinder in den Kindertagesstätten Satow und Radegast wird über eine eigene Küche mit eigenen Mitarbeitern in der Kita in Satow sichergestellt. Hierzu wurde im Rahmen der Beschlussfassung zur Kita-Satzung der Gemeinde im Jahr 2015 ein von den Eltern zu zahlendes Verpflegungsentgelt in Höhe von 3,30 Euro pro Tag festgelegt. Dieses wird spitz abgerechnet und gliedert sich wie folgt:

Frühstück: 0,50 EUR
Mittag: 2,10 EUR
Vesper: 0,50 EUR
Getränke: 0,20 EUR

Aufgrund der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung haben sich die Aufwendungen für den Personal- und Wareneinsatz in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Daraus ergaben sich in den vergangenen Jahren folgende Fehlbeträge beim Betrieb der Kita-Küche:

Jahr	Fehlbetrag
2021	71.435,83 €
2020	59.765,28 €
2019	43.800,70 €
2018	50.590,84 €

Im Ergebnis sind dann folgende Kosten je Kind und Tag angefallen:

Jahr	Kosten
2021	6,05 €
2020	5,69 €
2019	4,71 €
2018	5,09 €

Aufgrund der stark gestiegenen Kosten für den Wareneinkauf in 2022 und der Lohnkostenentwicklung werden diese Werte absehbar in 2022 und 2023 weiter steigen

Beschlussvorschlag:
Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten Satow und Radegast ab dem 01.04.2023 folgendermaßen anzupassen:

Frühstück: 0,80 EUR
Mittag: 3,00 EUR
Vesper: 0,80 EUR
Getränke: 0,30 EUR

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Der Beschlussvorschlag hat keine Auswirkungen auf den Haushalt 2022.